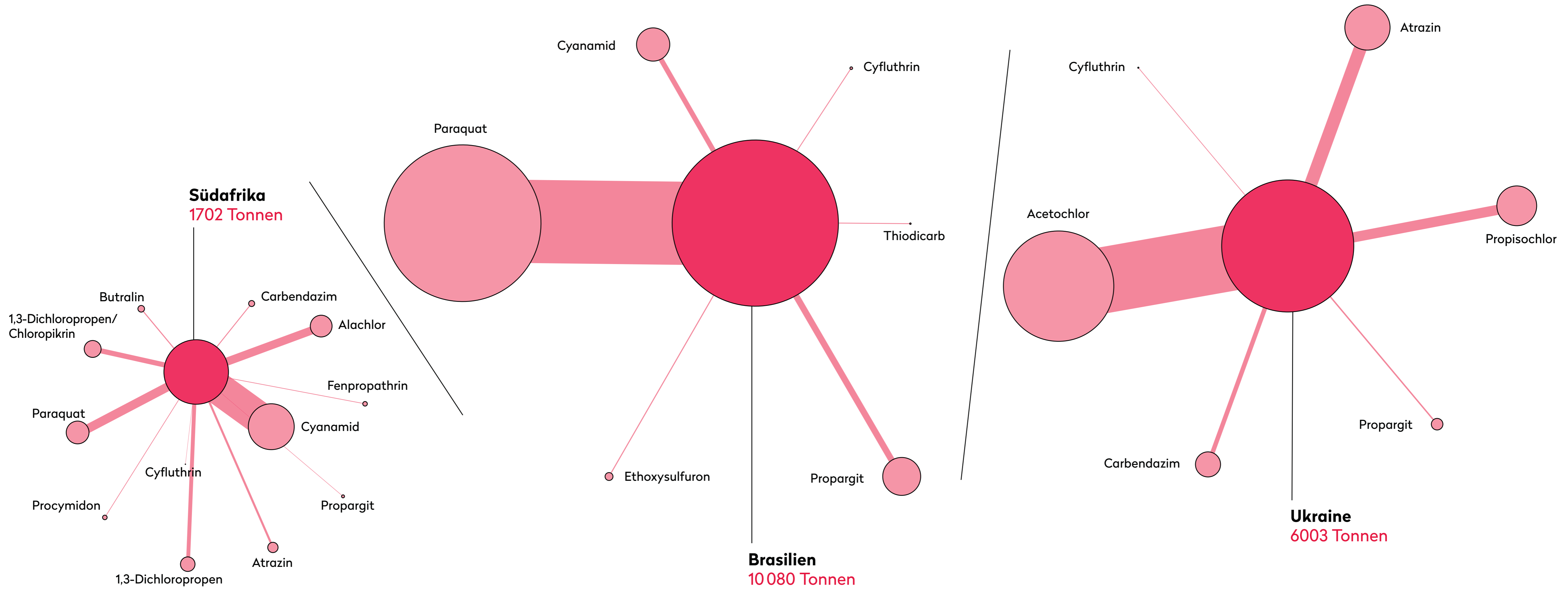


EXPORT VON EU-WEIT VERBOTENEN PESTIZIDEN NACH SÜDAFRIKA, BRASILIEN UND UKRAINE (2018)



Quellen: Analyse durch Uearthed/Public Eye von Ausfuhrnotifikationen der Europäischen Chemikalienagentur ECHA, der französischen, deutschen und belgischen Behörden aus dem Jahr 2018. Die Analyse beschränkt sich auf diejenigen Pestizide, die für die Verwendung als «Pflanzenschutzmittel» verboten sind, und deren Export für diesen Zweck erfolgt. Die Mengenangaben beziehen sich meist auf Produktmischungen, bei denen die verbotenen Pestizide nur einen Teil der Menge ausmachen. Die in den Ausfuhrnotifikationen angegebenen Mengen sind Schätzungen, die vor der Ausfuhr gemacht werden. Einige Staaten und Unternehmen gaben an, dass die tatsächlich exportierten Mengen geringer oder höher waren als geplant. Die meisten lehnten es auf Anfrage ab, vollständige Daten vorzulegen.